Der negative Ausgang des Jüterbocker Kreistags konnte natürlich auf die fast gleichzeitigen Frankfurter Verhandlungen nicht ohne Einflus bleiben. Zunächst geriet Kram, der das baldige Eintreffen der nötigen Vollmachten seitens des obersächsischen Kreises mit Sicherheit erwartet und deshalb bereits an den Beratungen sich beteiligt hatte, in eine recht unangenehme Lage. Anfangs dachte er daran, als Gesandter seines Herrn seine Teilnahme am Konvente fortzusetzen und auf diese Weise in Frankfurt bleiben zu können, wo er dank dem Zusammentreffen so vieler angesehener Diplomaten allerlei für sein Land wichtige Nachrichten zu erfahren gewiß war. Indes da August Bedenken trug, sich mit den obersächsischen Kreisständen in Widerspruch zu setzen und deshalb seinem Rat gemessene Befehle zur Abreise erteilte, musste Kram trotz aller Abmahnungen der ihm befreundeten anderen Gesandten gehorchen. Als diese ihm vorhielten, dass die ganze Sache nicht mit rechten Dingen zugehe, teilte er im Interesse des guten Einvernehmens des Kurkollegiums wenigstens den Räten der vier rheinischen Kurfürsten genau die Motive seiner Rückkehr mit; diese Herren erkannten an, daß August an der ablehnenden Haltung des Jüterbocker Tages keine Schuld hatte, dass vielmehr Markgraf Albrecht gerade in Niedersachsen zahlreiche Freunde besaß, denen ein erfolgreicher Ausgang des Frankfurter Konvents unlieb wäre. Mit der Genugthuung, dass Böcklin den Kurfürsten bei Karl und Zasius bei Ferdinand zu entschuldigen versprachen, trat Kram den Heimweg an 51).

Durch die Jüterbocker Beschlüsse hatten Schlieben und seine Gesinnungsgenossen erreicht, daß auf dem Frankfurter Tage nicht wie es der Wille Karls und der Wormser Versammlung gewesen wäre, sämtliche Reichskreise vertreten waren. Anfangs schien es freilich, als ob die Nichtbeteiligung des obersächsischen Kreises, der doch vorzugsweise die Opposition gegen eine energische Maßregelung des Kulmbachers repräsentierte, für den günstigen Verlauf der Beratungen eher ein Gewinn wie ein Hindernis sein würde. Allerdings genoß der kaiserliche Kommissar Wilhelm Böcklin nicht gerade das größte Vertrauen und stand in der Hinsicht hinter dem Bischof von Speier, der

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) Kram an August, 1554, Oktober 27, Frankfurt, und November 14, Leipzig (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 271 ff., 297 ff.).